

# Stellungnahme des Bundesverbands Wärmepumpe (BWP) e. V.

## zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Bereich der Endkundenmärkte, des Netzausbaus und der Netzregulierung des BMWK



Berlin, 10.09.2024

Ansprechpartner:

Dr. Martin Sabel  
Geschäftsführer  
T.: 030/208799711  
[Sabel@waermepumpe.de](mailto:Sabel@waermepumpe.de)

Johanna Otting  
Referentin Politik & Energiewirtschaft  
T.: 030/208799729  
[Otting@waermepumpe.de](mailto:Otting@waermepumpe.de)

### **Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V.**

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist ein Branchenverband mit Sitz in Berlin, der die gesamte Wertschöpfungskette rund um Wärmepumpen umfasst. Im BWP sind Handwerksunternehmen, Planungs- und Architekturbüros, Bohrfirmen sowie Heizungsindustrie und Energieversorger organisiert, die sich für den verstärkten Einsatz effizienter Wärmepumpen engagieren.

Die deutsche Wärmepumpen-Branche beschäftigt rund 28.000 Personen und erwirtschaftet einen Jahresumsatz von rund 2,8 Milliarden Euro. Derzeit werden in Deutschland über 1,7 Millionen Wärmepumpen genutzt. Pro Jahr werden ca. 230.000 neue Anlagen installiert, die zu rund 95 Prozent von BWP-Mitgliedsunternehmen hergestellt werden.

Der Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e. V. ist eingetragen im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung unter der Registrierungsnummer R002194.

## Allgemeine Anmerkungen

Der Bundesverband Wärmepumpe begrüßt ausdrücklich die im Referentenentwurf enthaltenen Maßnahmen zur Stärkung des Verbraucherschutzes auf Seite der Energielieferverträge sowie zur Beschleunigung von Netzanschlussverfahren, die im Rahmen des Branchendialogs des BMWK bereits diskutiert wurden.

Die Verpflichtung von Energielieferanten, Absicherungsstrategien für schwankende Marktpreise und letztendlich deren Auswirkungen auf Endkundenverträge zu entwickeln, stärkt den Verbraucherschutz nach den Erfahrungen der Energiekrise. In der Umsetzung sollte eine ausführliche Dokumentation durch die Bundesnetzagentur sichergestellt werden.

Die weiteren vorgeschlagenen Änderungen, die teilweise über die reine Umsetzung von EU-Vorgaben hinausgehen, zielen auf eine Erhöhung von Verbindlichkeit, Transparenz und die konsequente Digitalisierung im Netzanschlussverfahren. Insbesondere Schlüsseltechnologien wie die Wärmepumpe werden davon profitieren. Ein beschleunigter Netzanschluss ist von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Energiewende sowie den Ausbau erneuerbarer Energien. Der einfache und zügige Anschluss von Wärmepumpen an das Netz ermöglicht es, diese klimaschonenden Technologien schnell in Betrieb zu nehmen. Dadurch wird nicht nur ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen geleistet, sondern auch die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert. Die konsequente politische Förderung dieser Entwicklungen ist daher unerlässlich.

Zukünftig wird es darum gehen, die Verfahren weiter durchgehend zu standardisieren und vollständig über die zentrale, digitale Plattform abzuwickeln. Dies ermöglicht eine schnellere, effizientere Bearbeitung von Anträgen und bietet allen Beteiligten – von Installateuren und Planern bis hin zu Netzbetreibern – höhere Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Eine digitalisierte Abwicklung schafft zudem die Grundlage für ein signifikant reduziertes Bürokratieaufkommen und senkt den Aufwand für installierende Betriebe.

## Zu den Vorschlägen im Einzelnen

### **§ 17 Netzanschluss, Verordnungsermächtigung; Festlegungskompetenz**

Die Einführung verbindlicher und gesetzlich geregelter Fristen für die Bearbeitung von Netzanschlussbegehren ist zu begrüßen. Die verschärften Vorgaben ab 2026 bieten deutlich mehr Transparenz über den Prozessablauf sowie die benötigten Informationen und Unterlagen. In der Umsetzung müssen diese jedoch ausreichend spezifisch und detailliert sein, damit es nicht zu weiteren Nachforderungen und somit letztlich zu Verzögerungen kommt.

Die Möglichkeit einer vollständig digitalen Abwicklung des Netzanschlussbegehrens ist sehr zu begrüßen. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass in diesen Fällen die Netzanschlussbegehren nicht allein durch die Netzanschlussspetenten, sondern auch durch Dritte (insbesondere Dienstleister, Installateure oder Energieberater) abgewickelt werden kann. In der Realität sind es in der Regel nicht die Anschlussnehmer, die die Umsetzung betreuen, sondern Planer, Generalunternehmer und Installateure, die auch über das notwendige Know-how sowie die Routine im Verfahren verfügen.

### **§ 20b Gemeinsame Internetplattform für die Abwicklung des Netzzugangs, Festlegungskompetenz**

Absatz 2 beschreibt Möglichkeiten u.a. zur Änderung von Messkonzepten. Die Abwicklung dieser und weiterer Vorgänge über eine gemeinsame Internetplattform aller Netzbetreiber ist im Sinne der weiteren Standardisierung und Digitalisierung so schnell wie möglich umzusetzen. Der vorgesehene 1.7.2026 als Startdatum ist daher um ein Jahr vorzuziehen. Darüber hinaus sollte klargestellt werden, dass die Abwicklung über die Plattform direkt erfolgen muss und nicht über eine Weiterleitung auf die Online-Tools der jeweiligen Netzbetreiber. Der Entwurf ist an dieser Stelle unscharf.